

E R L Ä U T E R U N G S B E R I C H T

zum Durchführungsplan 1

der Stadt Siegburg.

in Kraft getreten am 30.01.1958

Der Durchführungsplan 1 umfasst das Gebiet zwischen Mühlengraben, der Bahnhof- und der Annostraße. Die im Leitplan als Grün- und Bauflächen ausgewiesenen Gebiete sind entsprechend in den Durchführungsplan übertragen worden. Zwischen dem Mühlengraben und der Tierbungertstraße ist ein reines Wohngebiet, dessen Bebauung im jetzigen Zustand bestehen bleibt, die restlichen Flächen werden als Vorgärten und Gartenanlagen genutzt, um jegliche Bebauung vom Mühlengraben fernzuhalten.

Die letzten 50 m der Tierbungertstraße werden im Hinblick auf die evtl. Durchführung einer Entlastungsstraße von der Bonner Straße zur Georgstraße ca. 15 m nördlich abgerückt. Hierdurch besteht die Möglichkeit, das unansehnliche Mühlengraben mit Grünanlagen zu verdecken. Auch die Annostraße wird vom evgl. Gemeindehaus abgerückt und an die Tierbungertstraße angeschlossen.

Das zwischen der letzteren und der Georgstraße als Park- und Kinderspielplatz genutzte Gelände bleibt auch weiterhin in der gleichen Nutzung.

Die Neue Poststraße bildet den Hauptzugang vom Bahnhof zur Stadtmitte. Der jetzige Zustand entspricht keineswegs mehr den modernen Gesichtspunkten betreffs Verkehr und Städtebau. Ein alleeartiger Zugang mit zwei getrennten Fahrbahnen würde den beiden Faktoren am besten entsprechen.

Die Bebauung westlich der Annostraße, südlich der Bahnhofstraße und zwischen der Neuen Poststraße und der Bahnhofstraße ist dreigeschossig. Hier können außer Wohnungen auch Gewerbe- und Geschäftsbetriebe errichtet werden, soweit sie nicht unter § 16 der Reichsgewerbeordnung fallen, d.h. sie dürfen keinerlei Belästigungen durch Geräusche, Staubentwicklung, Geruchsverbreitung usw. verursachen.

An der Ecke Bahnhofstraße/Neue Poststraße ist ein dreigeschossiges Geschäftshaus vorgesehen, das den unansehnlichen Nachbargiebel und die anschließenden Hinterhöfe an der Bahnhofstraße verdeckt.

Der Durchführungsplan sieht eine ca. 60 m lange Überbauung des Mühlengrabens vor. Die Georgstraße wird im Anschluß an die Führung der Neuen Poststraße etwas erbreitert, ebenso die Einmündung der Annostraße in die Georgstraße.

Im vorliegenden Durchführungsplan ist die neue Entwässerung nicht eingetragen worden. Ein Kanal ist zwar vorhanden; es wird jedoch im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt in Bonn und der Regierung in Köln ein besonderer Entwässerungsplan aufgestellt, in dem auch die neue Bebauung berücksichtigt wird.

Die Kosten für folgende Maßnahmen betragen:

1. Erbreiterung der Neuen Poststraße	95.000,-- DM
2. Überbauung des Mühlengrabens	360.000,-- DM
3. Erbreiterung der Georgstraße	15.000,-- DM
4. Erbreiterung und Verlegung der Annostraße	24.000,-- DM
5. Verlegung der Tierbungertstraße	16.000,-- DM
6. Grunderwerb der neuen Straßenflächen	<u>450.000,-- DM</u>
	960.000,-- DM

Aufgestellt:
Siegburg, 30. Januar 1958
Amt 61/1

Stadtarchitekt